

H. M. 1941, Nr. 281

281. Anstrich des Heeresgeräts.

1. An Stelle des Anstrichs dunkelgrau / dunkelbraun oder einfarbig dunkelgrau (H. M. 1940 S. 382 Nr. 864 Ziff. 1), ist das Gerät (einschließlich aller Kraftfahrzeuge) der in Afrika eingesetzten Truppen mit Anstrich gelbbraun RAL-8000/graugrün RAL 7008, beide Farben matt (nicht glänzend), zu versehen. Dieser Anstrich ist in der gleichen Art durchzuführen wie der bisherige, an Stelle dunkelgrau tritt gelbbraun, an Stelle dunkelbraun tritt graugrün. Die Farben sind nicht gegeneinander scharf abzusetzen, sondern sie müssen allmählich ineinander übergeben. Kleine Flächen (auch Speichenräder und Scheibenräder) können einfarbig gestrichen werden. Gelbbraun ist vorherrschend, etwa im Verhältnis von zwei Dritteln gelbbraun und einem Drittel graugrün.

2. Die Farben sind von den Truppen zu beschaffen. Lieferfirmen sind im H.L.BI. 1940 Teil C S. 180 Nr. 535 und 531 Nr. 1269 bekannt gegeben.

Es sind zu verwenden:

für Panzerwagen: P-Farbe,

für Nachrichtengerät (Funkgerät): W-Farbe, soweit das Gerät mit dieser Farbe gestrichen ist,

für Gerät aus Magnesiumlegierungen (z. B. Elektronräder an Geschützen usw.): Farbe nach TL 6337,

für Gerät aus Segeltuch: Farbe nach folgender Ziffer 3,

für sonstiges Gerät: Kunstharzfarbe (E-Farbe).

Außer streichfertigen Kunstharzfarben (E) können - soweit die Truppe über Spritzapparate verfügt - auch Nitro-Kombinationsfarben nach TL 6317 B v. 12.2.41 Anwendung finden.

Sollten P-, W- und E-Farben nicht erhältlich sein, so können für alle Fahrzeuge und Heeresgeräte (einschliesslich der Panzerwagen) abwaschbare (wisch- und regenfeste, unbrennbare) Tarnfarben nach TL 6345 (Emulsionsfarben, mit Wurzelbürste und Sodawasser abwaschbar) verwendet werden. Diese können gestrichen (Trockenzeit rd. 30 Min.), oder auch mit Wasser verdünnt gespritzt werden.

Von bereits eingesetzten Truppen sind die Farben im Nachschubwege anzufordern.

3. Zum Anstrich von Gerät aus Segeltuch (Wagenplanen, Bezüge, Schutzdecken u. a.) sind »Farben für Segeltuch« von folgenden Firmen zu verwenden:

Ewald Dürfen, Herdecke (Ruhr),
Hermann Wiederhold, Hilden (Rhld.),
Hermann Wiederhold, Nürnberg,
Dr. J. Peri & Co., Berlin-Tempelhof,
Gustav Ruth, Hamburg-Wandsbek,
Farbenfabrik Hansa, F. Weissshun Er Co., Kiel,
Carl Dürschmidt, Aussig (Sudetengau),
Schwaab, Weingarten (Baden),
Dr. Wicke, Berlin-Tempelhof, Reichsbahn-Privatstrasse,
Reichhold, Flügger & Boecking, Wien XXI, Breitenleer strasse,
A. Zankl Söhne, Graz,
Zoellner-Werke, Berlin-Neukölln,
Chemieprodukte, Berlin-Britz, Walkenrieder Strasse,
Heimberg & Gresers, Krefeld, Schliessfach 276,
Glasurit-Werke, M. Winkelmann, Hamburg 1, Bankstrasse,
Court & Baur, Köln-Ehrenfeld,
Herbig-Haarhaus, Köln-Bickendorf,
Aug. Merkens, Eschweiler (Kr. Aachen),
Jurolin, Jnh. Robert Man, Elbing (Ostpr.),
R. Baumheier K. G., Oschatz-Zschöllau,
Immalin-Werke, Mettmann (Rhld.), Beck,
Koller & Co., Berlin-Weissensee,
Spiess, Hecker & Co., Köln-Radertahl,
Theodor Kotthoff, Köln-Raderthal.

Das Segeltuch ist vor dem Streichen gründlich von Staub zu reinigen; es muss vollkommen trocken sein.

Die Farben sind vor Gebrauch gut aufzuführen und mit dem Pinsel einmal deckend aufzutragen.

Der erste Anstrich erfolgt mit gelbbraun unter Freilassung der Flecken für graugrün. Danach wird graugrün aufgestrichen.

4. Die Kosten des Anstrichs sind bei Kapitel VIII E230 zu buchen.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 17.3.41